

Jollen - Mairegatta

04.05.2024

Skipper Gilde Schwaben e.V. – Mooswaldsee

Veranstalter: Skipper Gilde Schwaben e.V. (SGS)
Lußweg 4, 89312 Günzburg
Tel. 08224 801360, sgs@sgs-gz.de

Wettfahrtleiter: - wird später bekanntgegeben -

Regatta-Webseite: www.sgs-gz.de



Skipper Gilde Schwaben e.V.

AUSSCHREIBUNG

1. REGELN

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.
- 1.2 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, für die Ordnungsvorschriften des DSV der deutsche Text.

2. TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 2.1 Diese Regatta ist für folgende Klassen ausgeschrieben:
 - Optimisten
 - Einhandjollen (Wertung nach aktueller DSV Yardstick-Ordnung)
 - Zweihandjollen (Wertung nach aktueller DSV Yardstick-Ordnung)
 - Jollen allg. (Wertung nach aktueller DSV Yardstick-Ordnung; die Klasse „Jollen“ kommt dann zustande, wenn die Beteiligung in der Einhand- oder Zweihandklasse zu gering ist, also weniger als 3 Boote gemeldet sind, und somit beide Klassen gemeinsam starten und gewertet werden.)
- 2.2 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen Führerschein des DSV, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des zuständigen Bundesministeriums ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes, sofern ein solcher existiert.
- 2.3 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie das Formular ausfüllen und es bis Montag, 27.04.2024 an die Meldestelle senden:

Onlinemeldung auf www.sgs-gz.de / www.manage2sail.com

- 2.4 Nachmeldungen sind verbunden mit einem erhöhten Meldegeld (+ 2,- €) möglich.

3. MELDEGELDER

3.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

Klasse	Meldegeld (EUR) bis zum 27.04.2024	Meldegeld (EUR) vom 27.04.2024 bis 04.05.2024
Optimist	5	7
Einhand	10	12
Zweihand (€/Boot)	20	24

3.2 Die Zahlung des Meldegeldes muss einmalig mit der Registrierung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung oder Absage der Regatta zurückerstattet.

3.3 Jüngstensegler (Segler bis 18 Jahre) der Skipper Gilde Schwaben e.V. sind von der Zahlung des Meldegeldes befreit.

3.4 Weitere Kosten: Für Übernachtungsmöglichkeiten bzw. Wohnmobil-/ Wohnwagen-/ Zeltstellplätze o.ä. können weitere Kosten entstehen

4. ZEITPLAN

4.1 Die Registrierung für Teilnehmer findet wie folgt statt:

Klasse	Registrierung	Meldebüro
Alle	Samstag, 04.05.2024, 11:00 bis 12:00 Uhr	Clubhaus, Wintergarten

4.2 Am ersten Wettfahrttag findet um 12:15 eine Steuerleutebesprechung vor dem Clubhaus statt.

4.3 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt geplant:

Klasse	Wettfahrttag(e)	Planmäßig erstes Ankündigungssignal	Max. Anzahl der Wettfahrten
Alle	Samstag, 04.05.2024	Samstag, 04.05.2024, 13:00 Uhr	8

4.4 Am letzten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 16:00 Uhr gegeben.

5. SEGELANWEISUNGEN UND REGELHINWEISE/-ÄNDERUNGEN

5.1 Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung im Regattabüro erhältlich.

5.2 Orangene Flagge: Beim Hissen der orangenen Flagge erfolgt das Ankündigungssignal nicht in weniger als einer Minute. (Änderung von 5 auf eine Minute) Mit Einholen der orangenen Flagge (am letzten Regattatag) gilt die Regatta als beendet. Das Einholen erfolgt mit zwei langen Schallsignalen.

6. VERANSTALTUNGSORT

- 6.1 Die Veranstaltung findet auf dem Clubgelände der Skipper Gilde Schwaben, Lußweg, 89312 Günzburg statt.
- 6.2 Das Regattagebiet ist der Mooswaldsee Günzburg.

7. DIE BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

8. WERTUNG

- 8.1 Werden weniger als vier Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden vier oder mehr Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten mit Ausschluss seiner schlechtesten Wertung.
- 8.2 Bei einer Beteiligung von mehr als 5 Booten einer Bootsklasse, kann diese separat als eigene Klasse gewertet werden.

9. FUNKVERKEHR

Ein Boot darf außer im Notfall während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

10. PREISE

- 10.1 Der Veranstalter vergibt am Ende der Saison Preise für die ersten drei Boote der Clubmeisterschaft-Gesamtwertung.
- 10.2 Der Veranstalter kann Erinnerungspreise vergeben.

11. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

- 11.1 Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich

oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

- 11.2 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung mit Haftungsausschluss ist bei der Registrierung abzugeben.
- 11.3 Bei minderjährigen Teilnehmern muss diese zusätzlich von einer erziehungsberechtigten Person unterschrieben werden. Die Vorlage kann über das Meldeportal heruntergeladen werden.

12. VERSICHERUNG

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1.500.000 EUR pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

13. MEDIENRECHTE

Teilnehmer überlassen dem Veranstalter entschädigungslos und dauerhaft sämtliche Rechte an Foto-, Ton- und Filmaufnahmen aller Art von dieser Regatta.

14. DATENSCHUTZ

Mit Meldung zur Regatta erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass Daten, einschließlich Vor- und Zuname, Vereinszugehörigkeit, gesegeltm Boot (Segelnummer, Name) und Platzierung, veröffentlicht werden dürfen.